

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Mai 2006
BESCHLUSS NR. 2006-150

"Brandschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in Schulhäusern"
Interpellation Haci Pekerman (SP) - Beantwortung L2.2.6/S1.9.2

Gemeinderat Haci Pekerman (SP) hat am 14. Februar 2006 die nachfolgende Interpellation "Brandschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in Schulhäusern" eingereicht. Die Begründung im Rat erfolgte am 6. März 2006.

Interpellation

Gemäss verschiedenster Presseartikel wird der Brandschutz, der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit in zahlreichen Schulhäusern landesweit vernachlässigt. Drei Viertel aller Schulhäuser weisen in vielen Kantonen zum Teil bauliche und oft auch gravierende betriebliche Mängel auf. Verriegelte Notausgänge, versperrte Fluchtwege, keine Fluchtwegnotbeleuchtung, keine oder nur unzureichende Signalisation, um nur einige mögliche und jüngst aufgedeckte Missstände zu nennen. Gemeinden ignorieren vielerorts jahrelang die gesetzlichen Vorschriften. Niemand will jedoch offiziell aus Geldgründen die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen hinten anstellen.

Aufgrund dieser offensichtlich weit herum unbekanntem Sachlage bitte ich den Stadtrat Opfikon um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wird die Stadt Opfikon durch anerkannte Sicherheitsfachleute bzw. Sicherheitsingenieure mit EKAS-Ausbildung beraten oder hat man jemals solche beigezogen?*
- 2. Existiert für die Stadt Opfikon (auch im Verwaltungsbereich) ein Sicherheits- und Arbeitssicherheitskonzept gemäss Arbeitsgesetz und Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG (EKAS-Richtlinie 6508)?*
- 3. Haben jemals Fachleute geprüft, ob die Vorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF (Publikation 06.08.2003/41-03d) sowie der einschlägigen EKAS-Richtlinien eingehalten sind?*
- 4. Haben anerkannte und qualifizierte Fachleute in den Schulhäusern von Opfikon jemals ein Audit durchgeführt?*

(EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit)

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Mai 2006

Beantwortung der Fragen

1. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags mussten bisher für den Bereich Schule in Opfikon keine Sicherheitsingenieure mit EKAS-Ausbildung beigezogen werden. Eine Beratung (Lernschwimmbecken Mettlen, Werkhof etc.) durch Sicherheitsfachleute der "Arbeitssicherheit Schweiz" - welche für die Gemeinden eine Gruppenlösung zur Erfüllung der EKAS-Richtlinien ausgearbeitet hat - hat nach der eigenen Überprüfung stattgefunden. Dabei wurde den umgesetzten Massnahmen ein gutes Zeugnis ausgestellt und bestätigt, dass die EKAS-Richtlinien umgesetzt sind. Für den Bereich Schule ist als Bereichssicherheitsbeauftragter (BESIBE Schule) Patrick Caminada ausgebildet und verantwortlich. Nebst ihm haben aber auch die Herren Züllig und Martinelli die Ausbildung zum BESIBE Schule absolviert. Somit ist jede Schulanlage mit einem ausgebildeten Bereichs-Sicherheitsbeauftragten abgedeckt.
2. Ja; ein solches Konzept existiert. Es wurde vom Stadtrat mittels Beschluss Nr. 169 vom 21. August 2001 genehmigt und verabschiedet.
3. Siehe Antwort 1 (Sicherheitsfachleute der "Arbeitssicherheit Schweiz" haben bestätigt, dass die EKAS-Richtlinien umgesetzt sind). Zudem werden periodisch amtliche Kontrollgänge der örtlichen und kantonalen Brandschutzfachleute durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass diese Kontrollen auf den allgemeinen und einschlägigen Normen der Fachverbände basieren und durch anerkannte Fachleute durchgeführt werden. Der angetroffene Zustand wird dabei protokolliert. Notwendige Behebungen allfälliger Mängel werden von diesen Stellen verfügt, terminiert und kontrolliert. Bei Problemstellungen ausserhalb des Brandschutzes werden - wo nötig - die entsprechenden Fachleute beigezogen.
4. Siehe Antwort 3. Zudem hat der Sicherheitsverantwortliche der Stadt Opfikon im Beisein aller Schulhaus-Abwarte im Jahr 2003 sämtliche Anlagen besichtigt und die vorhandenen Mängel aufgelistet. Diese wurden in sämtlichen Schulanlagen innert kürzester Frist als Sofortmassnahme behoben.

Auf Antrag des Schulpräsidenten, des Finanzvorstandes und des Vorstandes Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Haci Pekerman (SP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Mai 2006

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Haci Pekerman, Glärnischstrasse 24c, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Schulpräsident
- Finanzvorstand
- Vorstand Bevölkerungsdienste
- Abteilung Bevölkerungsdienste
- Finanzabteilung
- Liegenschaftenverwaltung
- Schulsekretariat
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor-Stv.

RWSRA-InterpellationPekerman